

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **Bafa – Energieeffizienznetzwerke Kommunen**

Was wird gefördert? Das Programm fördert die Einrichtung, den Aufbau und den Betrieb von **Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen**.

Es wird sowohl die Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Netzwerks (Gewinnungsphase) als auch der Aufbau und mehrjährige Betrieb dieser Netzwerke (Netzwerkphase) durch einen sogenannten Netzwerkmanager gefördert.

Wie wird gefördert? Die Förderung erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den Antragsteller gewährt.

In der Gewinnungsphase sind alle Sachausgaben, die für die Gewinnung von Netzwerkteilnehmern notwendig und angemessen sind, förderfähig. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 3000 Euro pro Netzwerk-Projekt. Die Zuwendung erhält der Netzwerkmanager.

In der Netzwerkphase sind alle Personal- und Sachausgaben für den Ausbau, die Einrichtung und den Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerkes förderfähig, die im Zusammenhang mit den beschriebenen Tätigkeiten anfallen, notwendig und angemessen sind.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Der jährliche Zuschuss ist auf höchstens 10.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer beschränkt.

Davon abweichend sind im ersten Jahr der Netzwerkphase Ausgaben für den energietechnischen Berater bis zu 70% förderfähig. Der Zuschuss im ersten Jahr beträgt höchstens 20.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer. Die Zuwendung erhält zuerst der Netzwerkmanager. Dieser hat die Zuwendung an den Zusammenschluss der Teilnehmer weiterzuleiten.

Dieser Zusammenschluss besteht aus den an der Netzwerkphase teilnehmenden Kommunen. Der Zusammenschluss wird als GbR angesehen. Die Zuwendung wird von dem Netzwerkmanager auf das gemeinsame Konto des Zusammenschlusses weitergeleitet.

Die Förderung der Netzwerkphase erfolgt unabhängig davon, ob zuvor eine Förderung der Gewinnungsphase erfolgt ist. Falls eine Förderung der Gewinnungsphase erfolgt ist, ist der Antrag auf Förderung der Netzwerkphase spätestens drei Monate nach Abschluss der Gewinnungsphase zu stellen.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die als Netzwerkmanager über ausreichende wirtschaftliche und zeitliche Ressourcen, die erforderliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Kompetenz zum Aufbau und Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerkes verfügen. Bei Antragstellung durch eine juristische Person ist ein Ansprechpartner festzulegen.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist vor Vorhabensbeginn (Vertragsschluss) zu stellen bei:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 421 – Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Tel.: 06196 908-2269

Internet: www.bafa.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Bundes oder der Bundesländer für gleichartige Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm startet am 1.1.2015. Anträge für die Gewinnungsphase können vorerst bis Ende 2015, Anträge für die Netzwerkphase bis Ende 2016 gestellt werden.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Es handelt sich um Fördermittel des Bundes, eine Deckelung ist nicht bekannt.